

Jahr 1235 finden wir 5 Brüder Wulfgrove, Bertold, Bertram, Dietrich, Themar und Hoger, deren Namen bei dieser Gelegenheit Wlfgrowinge geschrieben wird (Walfenried. Urkb. Nr. 204). Bis auf den Namen Hoger stimmen auch die Taufnamen der Wulfgrove nicht mit denen der Hohenbüchen, und bis auf den Namen Dietrich ebensowenig mit denen der Rössing. Die Wulfgrove waren unzweifelhaft Ministerialen und ihr Geschlecht bestand noch lange über die Zeit hinaus, wo die v. Rössing Beziehungen zu der Grafschaft Hohenbüchen erworben hatten; als Mittelglied können deshalb die Wulfgrove hierbei nicht wohl gedient haben.

Was nun im Uebrigen noch den Stammbaum derer v. Rössing anlangt, so wird man manche Schwierigkeiten bei dessen Aufstellung beseitigen, wenn man vermeidet, verschiedene völlig getrennte Familien hinein zu zwingen. Dies gilt unter Andern von einigen Mitgliedern der im Götting'schen begüterten Familie v. Korungen oder Koringen, so namentlich vom Ritter Johann v. Koringen (vergl. Scheidt, Vom Adel p. 61. 298. 541. — Scheidt, Cod. dipl. p. 582. Not.). — Noch bedenklicher ist, daß man verschiedene freie Einwohner des Dorfes Rössing nicht nur unserem Ministerialen-Geschlechte zugezählt hat, sondern selbst aus ihrer Anwesenheit in einem Freiengerichte wichtige Schlüsse zu Gunsten der Rössingschen Familie als eines edelfreien Geschlechts hat ableiten wollen.

Als im Jahre 1235 der Edelherr Dietrich v. Depenau dem Godehardikloster in Hildesheim seinen freien Grundbesitz im Dorfe Giesen an der Innerste in einem Gräfendinge abtrat, dessen Vorsitz der bischöfliche Vogt in der Stadt Hildesheim — Bertold vom Altenmarkte (de Veteri foro) — war, erschienen als Beisitzer dieses Freiengerichts (huic placito proerant liberi) die Gemeinfreien aus den umliegenden Dörfern, nämlich Widold aus Embrecke (Emmerke), Dietrich und Bertold aus Rössing und ein Dietrich aus der Stadt Hildesheim (de civitate). Wie üblich, war überdies eine